

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(Außenstelle Weimar) Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar

Zustellungsurkunde

Borbet Thüringen GmbH
Geschäftsführung
Am Fliegerhorst 17
99947 Bad Langensalza

Immissionsschutzrecht;
Anzeige vom 28.08.2023 der Borbet Thüringen GmbH nach § 15 BIm-
SchG zur Errichtung von 2 Bürocontainer für Versand, Logistik und
Pforte in 99947 Bad Langensalza
Reg.Nr.: 51/23/A

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz erlässt folgenden

Bescheid Nr. 52/23/A

I. Gegenstand der Entscheidung

1. Es wird festgestellt, dass die angezeigten Änderungen der

Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen nach Nr. 3.4.1 i.V.m.
einer Gießerei für Nichteisenmetalle nach Nr. 3.8.1 des Anhangs 1
zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)

am Standort Am Fliegerhorst 17, 99947 Bad Langensalza in der Gemarkung Bad Langensalza, Flur 2, Flurstücke 52/51, 52/49, 52/37 und 37/109

keiner Genehmigung nach § 16 BImSchG bedürfen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Silvia Wesemann

Durchwahl:

Telefon +49 361 57 3943 697

Telefax +49 361 57 3943 802

Silvia.Wesemann@
tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
5070-61-8711/844-4-
101226/2023

Weimar

1. September 2023

familienfreundlicher

 Arbeitgeber

 2022

prüfen.bewerten.auszeichnen

| BertelsmannStiftung

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

**Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)**
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

poststelle@tlubn.thueringen.de

www.tlubn.thueringen.de

USt.-ID: 812070140

Informationen zum Umgang mit Ihren
Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten
nach der EU-DSGVO finden Sie im In-
ternet auf der Seite
www.tlubn.thueringen.de/datenschutz

Die in Anlage 1 aufgeführten Anzeigeunterlagen sind Bestandteil dieses Bescheides.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Anzeigende.

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 500,- Euro erhoben.

Der Gesamtbetrag von 500,- Euro ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung auf das Konto des Zahlungsempfängers TLUBN Jena bei der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA)

Landeshauptkasse Thüringen
IBAN: DE 57 8205 0000 3004 4442 40
BIC: HELADEF820
Kassenzeichen: 1051238204796

zu überweisen.

Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt nicht.

II. Umfang der Änderung

Die o. g. Anlage wird durch folgende Maßnahmen geändert:

- Errichtung eines Bürocontainer Versand / Logistik (BE 90) zur temporären Nutzung bis zur Fertigstellung des Logistikzentrums (21/23/A vom 30.05.2023) und
- Errichtung eines Bürocontainer Pforte (BE 100)

III. Betriebszeiten und Kenndaten der von der Änderung betroffenen Anlage/Anlagenteile

Die Kenndaten der Anlage bleiben von den angezeigten Änderungen unberührt.

IV. Nebenbestimmungen

Dieser Bescheid ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:

1. Diese Entscheidung erlischt, wenn mit dem angezeigten Vorhaben nicht innerhalb von einem Jahre nach Vollziehbarkeit dieser Entscheidung begonnen worden ist.
2. Der Termin der Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist der Überwachungsbehörde (Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Untere Immissionsschutzbehörde) unverzüglich, spätestens 2 Wochen vorher, mitzuteilen.

Gründe

I.

Die Firma Borbet Thüringen GmbH betreibt in 99947 Bad Langensalza, Am Fliegerhorst 17, eine Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen (Aluminiumlegierungen) mit einer Schmelzkapazität von maximal 320 Tonnen je Tag bzw. 98.500 Tonnen im Jahr nach Nr. 3.4.1 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV i. V. m. einer Anlage zum Gießen von Nichteisenmetallen (Aluminiumlegierungen) mit einer Schmelzleistung von 320 Tonnen je Tag nach Nr. 3.8.1 Anhangs 1 der 4. BlmSchV und einer Anlage zur Behandlung von Oberflächen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln mit einem Lösungsmittelverbrauch von 150 Tonnen im Jahr nach Nr. 5.1.1.2 des Anhangs

1 der 4. BlmSchV sowie eine Anlagen zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 2 m³ bei der Behandlung von Metalloberflächen durch Beizen oder Brennen unter Verwendung von Fluss- oder Salpetersäure nach Nr. 3.10.2 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV.

Die Errichtung und der Betrieb der Anlage wurden mit dem Bescheid Nr. 21/03 vom 08.09.2003 vom Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt. Mit den Bescheiden Nr. 98/05 vom 15.01.2007, Nr. 36/08 vom 19.03.2009, Nr. 03/11 vom 19.09.2011 (berichtigt am 22.11.2011), Nr. 05/12 vom 18.06.2012, Nr. 13/14 vom 14.08.14, Nr. 29/15 vom 12.01.2017, Nr. 11/17 vom 12.02.2018 und Nr. 07/21 vom 25.10.2021 wurden wesentliche Änderungen der Anlage gemäß § 16 BlmSchG genehmigt. Weitere unwesentliche Änderungen wurden in diversen Anzeigen gemäß § 15 BlmSchG angezeigt, zuletzt mit der Anzeige 21/22/A vom 30.05.2023.

Mit Datum vom 25.08.2023, zuletzt geändert am 05.09.2023, zeigte die Borbet Thüringen GmbH gemäß § 15 Abs. 2 BlmSchG die o.g. Änderung der Anlage an.

II.

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ist für den Erlass dieses Bescheides gemäß § 2 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf den Gebieten des Immissionsschutzes und des Treibhausgas-Emissionshandels (ThürImZVO) sachlich und örtlich zuständig.

Die angezeigten Änderungen von 25.08.2023 wurden gemäß § 16 Abs. 1 BlmSchG geprüft. Die Prüfung der vorgelegten Anzeigeunterlagen hat ergeben, dass durch die Errichtung eines Bürocontainer Versand / Logistik (BE 90) zur temporären Nutzung bis zur Fertigstellung des Logistikzentrums und durch die Errichtung eines Bürocontainer Pforte (BE 100) keine nachteiligen Auswirkungen hervorgerufen werden können, die für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 Abs. 1 Nr. 1 BlmSchG erheblich sein können.

Die angezeigten Änderungen haben keinen Einfluss auf die Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 Abs. 1 BlmSchG. Durch die angezeigten Änderungen sind keine relevanten, nachteiligen Emissionserhöhungen zu erwarten, da insbesondere keine Änderung der Kapazität und der Betriebszeiten mit diesen Maßnahmen verbunden sind.

Eine Kapazitätserhöhung der Schmelz- und Gießanlage ist mit dem Vorhaben nicht verbunden. Eine Änderung der Lärmsituation am Standort ist mit den Vorhaben nicht verbunden, da der Fahrverkehr sich durch die baulichen Änderungen nicht grundlegend ändert.

Die in Ziffer IV. festgelegten Nebenbestimmungen sind aus sich heraus verständlich und bedürfen deshalb nach § 39 Abs. 2 Nr. 2 ThürVwVfG keiner weiteren Begründung.

Begründung zur Kostenentscheidung (Ziffer I.2. des Tenors):

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 6, 7, 8, 12 und 21 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) i. V. m. Teil A, Abschnitt 4, Ziffer 2.1.8 i. V. m. Nr. 2.1.2 des Verwaltungskostenverzeichnisses als Anlage der ThürVwKostOMUEN.

Die Gebühr für die Entgegennahme und Prüfung einer Anzeige nach § 15 BlmSchG beträgt gemäß Nr. 2.1.8 30 % der Gebühr nach Teil A Abschnitt 4 Nr. 2.1.2, mindestens aber 500,- Euro. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr nach 2.1.2.1 sind 3 % der Investitionskosten, mindestens aber 500,- Euro. Investitionskosten sind die in der Anzeige genannten voraussichtlichen Investitionskosten der beabsichtigten Änderung, einschließlich Mehrwertsteuer, im vorliegenden Fall 35.000,- Euro.

Da die errechnete Gebühr unter der Mindestgebühr für die Entscheidung über eine Anzeige nach § 15 BlmSchG liegt, ist die Mindestgebühr von 500,- Euro zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Weimar erhoben werden.

Im Auftrag



Silvia Wesemann
Referentin

Anlagen:

1. Verzeichnis der Anzeigeunterlagen
2. Hinweise

ANLAGE 1

Verzeichnis der Anzeigeunterlagen

1.	Antrag	(15 Blatt)
2.	Lagepläne	(16 Blatt)
3.	Anlage und Betrieb	(82 Blatt)
7.	Arbeitsschutz	(1 Blatt)
10.	Abwasser	(1 Blatt)
12.	Bauvorlage und Unterlagen zum Brandschutz	(1 Blatt)

ANLAGE 2

Hinweise

1. Diese Entscheidung befreit nicht von der gegebenenfalls notwendigen Einholung anderer Genehmigungen oder behördlicher Entscheidungen (z.B. Baugenehmigungen), die aufgrund anderer Rechtsvorschriften erforderlich sind. Über die Einholung derartiger Genehmigungen oder behördlicher Entscheidungen ist die immissionsschutzrechtliche Überwachungsbehörde umgehend in Kenntnis zu setzen.
2. Änderungen der Anlage, die in Abweichung zu den in diesem Anzeigeverfahren vorgelegten Unterlagen erfolgen, unterliegen nicht der Prüfung im Anzeigeverfahren, sind deshalb nicht von diesem Anzeigebescheid gedeckt und bedürfen einer gesonderten Prüfung. Gleiches gilt für Änderungen der Anlage, welche sich im Rahmen eines Anzeigeverfahrens zwar aus den Anzeigeunterlagen ergeben, jedoch nicht vom Anzeigegegenstand umfasst werden. Die vorgenannten Änderungen ändern damit nicht in rechtlich zulässiger Weise die Gestattungssituation der Anlage
3. Die dem Bescheid zugrundeliegenden vollständigen Anzeigeunterlagen sind gemeinsam mit dem Bescheid im Original oder eine beglaubigte Kopie dieses Bescheides am Anlagenstandort aufzubewahren und der zuständigen Überwachungsbehörde auf Verlangen vorzulegen.
4. Die Erlöschungsfristen dieses Bescheides bleiben für den jeweiligen Antragsgegenstand bei nachfolgenden Genehmigungen oder Zulassungen wirksam.

Verteiler :

Original: Borbet Thüringen GmbH
 Geschäftsführung
 Am Fliegerhorst 17
 99947 Bad Langensalza

je eine Kopie per E-Mail an:

Adressat

LRA Unstrut-Hainich-Kreis Untere Immissionsschutzbehörde

LRA Unstrut-Hainich-Kreis Untere Bauaufsichtsbehörde

Antragsteller